

Schweizerischer Städteverband  
Union des villes suisses  
Unione delle città svizzere



# Sessionsvorschau

Frühjahrssession Ständerat 2025

Publikationsdatum: 20.02.2025





## Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b>		<b>3</b>
<b>Ratsgeschäfte</b>		<b>4</b>
24.4337 — Verantwortungsvolle Liegenschaftsverwaltung. Vorabprüfung bei Massenkündigungen von Mietverträgen zur Vermeidung spekulativer Renovationsprojekte	<b>Annahme</b>	4
24.027 — Kulturbotschaft 2025–2028	<b>Annahme</b>	4
24.070 — Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung	<b>Annahme</b>	5
24.026 — «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)	<b>Anpassung</b>	6
24.017 — Gütertransportgesetz (Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen). Totalrevision	<b>Annahme</b>	7
23.3366 — Nationale Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung	<b>Annahme</b>	8
<b>Impressum</b>		<b>10</b>



## Editorial

Der Städteverband unterstützt die Vorlage zum Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und insbesondere die beiden Anpassungen des Nationalrats – die Aufnahme der Zielbeschreibung der Leistungen und die Flexibilisierung der Anwendung der Pauschalen – ausdrücklich. Der Städteverbands fordert zudem, die Unterstützung des Leistungsbezugs im Gesetz zu verankern sowie die Alltagsunterstützung im Leistungskatalog zu ergänzen.

Die Städte unterstützen die vom Bundesrat vorgeschlagene Kulturbotschaft 2025-2028. Bezüglich des Kulturgütertransfergesetzes (KGTG) erachtet der Städteverband den von der WBK-S erarbeitete Kompromiss zur Aufrufung der unabhängigen Kommission für historisch belastetes Kulturgut als gangbar.

Aufgrund der Wohnungsknappheit unterstützen die Städte die Motion 24.4337 Sommaruga, welche Massenkündigungen von Mietverträgen aufgrund von Renovations- und Sanierungsprojekten prüfen wollen, damit diese nur noch geschehen, wenn sie tatsächlich begründbar sind.

Wir wünschen Ihnen eine gute Session und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre

Martin Flügel  
Direktor



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der **Schweizerische Städteverband** setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



## Ratsgeschäfte

24.4337 Motion Sommaruga (SP/GE)

### **Verantwortungsvolle Liegenschaftsverwaltung. Vorabprüfung bei Massenkündigungen von Mietverträgen zur Vermeidung spekulativer Renovationsprojekte**

Montag, 17. März 2025

Ständerat

#### **Position:**

Die Motion hat zum Ziel, Massenkündigungen aufgrund von Sanierungs- oder Renovationsarbeiten künftig von kommunalen oder kantonalen Behörden bewilligen zu lassen. Hiermit soll überprüft werden, dass die Renovationen allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit entsprechen.

Die Städte zeigen sich besorgt über Massenkündigungen, welche aus rein wirtschaftlichen Motivationen ausgesprochen werden. Für den Beibehalt der städtischen Diversität ist die Einhaltung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen von grosser Bedeutung: Nachbarschaften bilden eine wichtige Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sollen nur wenn unbedingt nötig auseinandergerissen werden. Renovationen und Sanierungen sollen durchgeführt werden, wenn es nötig ist und nicht verfrüht. Deswegen spricht sich der Städteverband für die Motion aus.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, die Motion anzunehmen.



**24.027** Geschäft des Bundesrates  
**Kulturbotschaft 2025–2028**

Dienstag, 4. März 2025	Ständerat
Donnerstag, 13. März 2025	Nationalrat
evtl. Mittwoch, 19. März 2025	Nationalrat

**Position:**

Die Städte unterstützen die vom Bundesrat vorgeschlagene Kulturbotschaft 2025-2028 und erachten die Förderung der Kultur als öffentliche Aufgabe.

Der Schweizerische Städteverband hält den von der WBK-S vorgelegten Kompromiss zur Aufrufung der unabhängigen Kommission für historisch belastetes Kulturgut für unterstützenswert. Demnach ist die einseitige Aufrufung einer unabhängigen Kommission für Kulturgüter, die NS-Bezug aufweisen und sich in öffentlich finanzierten Museen oder Sammlungen befinden möglich. Damit erfolgt ein Schritt in die richtige Richtung, hin zu mehr Transparenz und für einen glaubwürdigen Kulturstandort Schweiz. Der Städteverband weist jedoch darauf hin, dass eine vorbehaltlose einseitige Aufrufung einer Kommission, die lediglich nicht bindende Empfehlungen aussprechen kann, ungeachtet der möglichen Belastung die Transparenz und das gegenseitige Vertrauen der Akteure im internationalen Kunstmarkt noch mehr stärken und das Risiko von öffentlich ausgetragenen, rufschädigenden Konflikten vermindern würde.

Bei der Regelung der Pflichtexemplare für digitale Inhalte bei der schweizerischen Nationalbibliothek (Dépôt légal numérique) wurde die Online-Konsultation von nicht frei zugänglichen Informationen für Nutzende unter klaren Voraussetzungen eingeschränkt und damit die Rechteinhaberinnen von Werken gestärkt. Der Städteverband unterstützt diesen Kompromiss.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt dem Ständerat und dem Nationalrat der Kommission des Ständerats zu folgen und den Erlassen zum Nationalbibliotheksgesetz (NBibG) und zum Kulturgütertransfergesetz (KGTG) zuzustimmen.



24.070 Geschäft des Bundesrates

**Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung**

Dienstag, 25. Februar 2025

SGK-SR

Mittwoch, 19. März 2025

Ständerat

**Position:**

Die Vorlage will das selbstbestimmte Wohnen für ältere Menschen fördern. Deshalb sollen Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV beziehen, Anspruch auf Hilfs- und Betreuungsleistungen haben, die das selbstbestimmte Wohnen ermöglichen. Die Leistungen werden abhängig vom Bedarf mittels Pauschalen vergütet. Der Nationalrat hat Anpassungen am Vorschlag des Bundesrats vorgenommen. Er hat die Zielbeschreibung der Leistungen zusätzlich aufgenommen und die Anwendung der Pauschalen flexibilisiert.

Für die Städte ist das Geschäft von grosser Bedeutung. Die Zahl der betagten Menschen, die Betreuung benötigen, wird sich in den nächsten 20 bis 30 Jahren massiv erhöhen. Ein Grossteil wird dabei nicht auf die Unterstützung von Angehörigen zurückgreifen können. Die geplante Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes ist daher ein wichtiger Schritt, um der älteren Bevölkerung ein selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen im Alter zu ermöglichen und unnötige, verfrühte und kostentreibende Heimeintritte zu verhindern. Deshalb unterstützt der Städteverband die Vorlage und insbesondere die beiden obengenannten Anpassungen des Nationalrats ausdrücklich.

Zwei Präzisierungen wären aus Sicht des Städteverbands notwendig: Erstens ist die Unterstützung des Leistungsbezugs im Gesetz zu verankern, weil die Erfahrung der Städte zeigt, dass sonst viele Betroffene nicht in der Lage sind, die gesprochenen Leistungen zu beziehen. Zweitens ist die Alltagsunterstützung im Leistungskatalog zu ergänzen, damit das für ein selbstbestimmtes Leben so wichtige soziale Teilhaben angemessen berücksichtigt werden kann.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage mit den genannten Anpassungen zur Annahme



24.026 Geschäft des Bundesrates

**«Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)».  
Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)**

Montag, 24. Februar 2025

WAK-SR

Dienstag, 4. März 2025

Ständerat

evtl. Dienstag, 18. März 2025

Nationalrat

**Position:**

Die Städte befürworten grundsätzlich das Bundesgesetz zur Individualbesteuerung, das zur Gleichbehandlung von Paaren, zur Gleichstellung von Frau und Mann, zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beiträgt sowie Anreize für erhöhte Erwerbstätigkeit schafft. Entsprechend haben sich die Städte auch in ihrer Stellungnahme in der Vernehmlassung zur Individualbesteuerung eingebracht.

Die Städte sind mehrheitlich mit dem Status Quo, der sogenannten Heiratsstrafe, unzufrieden. In Städten wird zudem der Diversität von Lebensmodellen und der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt grosse Bedeutung beigemessen; die Schaffung von neuen Ungleichheiten soll vermieden werden.

Vorausgesetzt wird zudem explizit, dass die Städte bei einer zivilstandsunabhängigen Besteuerung wirtschaftlich leistungsfähig bleiben und die Nachteile nicht überwiegen. Demnach braucht es eine Ausgestaltung des Gesetzes, die für die kommunale Ebene finanziell tragbar ist.

Die Städte unterstützen deswegen den indirekten Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeitsinitiative, wenn die finanziellen Auswirkungen begrenzt bleiben. Bei der Gestaltung des Tarifs – die in der Kompetenz der Kantone liegt, für die der Bund jedoch Grundsätze für die Umsetzung festlegen kann – sind für die Städte eine Umsetzung mit Mindereinnahmen von maximal CHF 0,5 Mrd. Franken tragbar.

**Empfehlung:** Die Städte empfehlen die Steuergerechtigkeitsinitiative zur Ablehnung und den indirekten Gegenvorschlag unter Begrenzung der Mindereinnahmen auf maximal 0,5 Mrd. Franken (Minderheit) zur Annahme.



24.017 Geschäft des Bundesrates

**Gütertransportgesetz (Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen). Totalrevision**

Dienstag, 4. März 2025	Nationalrat
evtl. Mittwoch, 5. März 2025	Ständerat
evtl. Donnerstag, 6. März 2025	Nationalrat
evtl. Montag, 17. März 2025	Nationalrat

**Position:**

Die Totalrevision des Gütertransportgesetzes zielt darauf ab, den Güterverkehr auf der Schiene und auf dem Wasser zu stärken. Dies soll zur Versorgungssicherheit des Landes und zur Erreichung der Ziele des Bundes im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik beitragen. Der Gütertransport auf der Schiene ist die zentrale Säule der angestrebten Verlagerungspolitik. Er ermöglicht einen platzsparenden Transport grosser Gütervolumen auf beschränktem Raum. Im Kontext des Bevölkerungswachstums und der urbanen Verdichtung hat dieser Vorteil für die Städte eine grosse Bedeutung.

Die Förderung der Migration zur digitalen automatischen Kupplung (DAK) und die Unterstützung des Einzelwagenladungsverkehr (EWLV) sind zwei zentrale Massnahmen des Gesetzes, welche die Wirtschaftlichkeit des Schienengüterverkehr und damit seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Strasse verbessern werden. Aus Sicht des SSV stellt das Reformpaket einen unerlässlichen Schritt dar, um die Verlagerungsziele zu erreichen. Er unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit, dieses Verlagerungsziel explizit in Artikel 3 aufzunehmen.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, den Mehrheitsanträgen der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats zu folgen und dem Gütertransportgesetz und den entsprechenden Krediten zuzustimmen.





23.3366 Motion Bulliard-Marbach (M-E/FR)

### **Nationale Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung**

Mittwoch, 19. März 2025

Ständerat

#### **Position:**

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen und den Akteuren der Zivilgesellschaft eine nationale Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung auszuarbeiten. Dabei sollen sowohl die sozialpolitische als auch die gesundheitliche Dimension berücksichtigt werden. Das Thema der Betreuung im Alter beschäftigt die Städte stark, denn die Zahl der betagten Menschen nimmt stetig zu, und der Zugang zu Hilfe und Betreuung ist ungenügend. In seinem **Positionspapier** fordert deshalb der Städteverband, dass sich die drei Staatsebenen darauf verständigen, gemeinsam die Verantwortung im Bereich der Hilfe und Betreuung im Alter zu tragen und die Zuständigkeiten zu klären. Dass das Bundesamt für Sozialversicherungen mit seinem Bericht zu Betreuung im Alter eine Grundlage erarbeitet hat, ist aus Sicht der Städte sehr wertvoll. Eine nationale Strategie könnte einen noch weitaus gewichtigeren Beitrag leisten, deshalb wird die Motion von den Städten vollumfänglich unterstützt.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, die Motion anzunehmen.

## Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV  
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 356 32 32  
[info@staedteverband.ch](mailto:info@staedteverband.ch)  
[www.staedteverband.ch](http://www.staedteverband.ch)  
twitter: [@staedteverband](https://twitter.com/staedteverband)  
[LinkedIn](#)